Infos zum Ausbildungsberuf Straßenwärter/in

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Einstellungstermin ist jeweils der 1. August. Die eigentliche Ausbildung findet am gemeindlichen Bauhof und im Gemeindegebiet statt.
Neben der Berufsschule (Carl-Severing-Berufskolleg in Bielefeld) werden Lehrgänge in den Ausbildungszentren des Bauhandwerks, der Bauindustrie und der deutschen Lehranstalt für Agrartechnik (überbetriebliche Ausbildung) besucht. Außerdem wird der Führerschein der Klasse CE (LKW-Führerschein) erworben, da dieser Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung ist. Dies bedeutet, dass Sie die gesundheitlichen (G25-Untersuchung) Voraussetzungen für diesen Führerschein ebenfalls erfüllen müssen.
Weitere umfassende Informationen zum Ausbildungsberuf Straßenwärter/in finden Sie auf der Internetseite des Landesbetriebs Straßenbau NRW:

http://www.strassen.nrw.de/service/jobs/ausbildung/berufe/strassenwaerter.html

Straßenbau NRW ist die „Zuständige Stelle“ für den Ausbildungsberuf Straßenwärter/Straßenwärterin in Nordrhein-Westfalen. D.h., der Landesbetrieb überwacht u.a. die Durchführung der Berufsausbildung. Er führt das Berufsausbildungsverzeichnis und stellt schon vorab die Geeignetheit von Ausbildungsstätten und Ausbilder fest.

Das sollten Sie als Bewerberin bzw. Bewerber mitbringen:

Einstellungsvoraussetzungen ist mindestens der Hauptschulabschluss Typ A. Ebenfalls sollten Sie eine hohe Motivation, ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein, technisches Verständnis und handwerkliches Geschick mitbringen. Teamfähigkeit und Flexibilität sind weitere Voraussetzungen. Die Gemeindeverwaltung Langenberg sieht sich als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Der Bereich Bürgernähe spielt daher in der späteren Arbeit eine besondere Rolle und sollte bei den Bewerberinnen und Bewerbern stark ausgeprägt sein.

Weitere Infos zu den Bereichen Vergütung und Urlaub.

Ausbildungsvergütung (nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD): ab 1. März 2018
Im ersten Ausbildungsjahr: 968,26 Euro brutto - ca. 770,00 Euro netto,
im zweiten Ausbildungsjahr 1.018,20 Euro brutto - ca. 800,00Euro netto und
im dritten Ausbildungsjahr: 1.064,02 Euro brutto - ca. 850,00 Euro netto.

Urlaubsansprüche:
Pro Jahr 29 Kalendertage**;** im Jahr der Einstellung und der Beendigung wird der zustehende Urlaub anteilig gewährt.

Sonstige Leistungen:

Neben der Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen und eines Weihnachtsgeldes werden Auszubildende ab dem Ausbildungsstart (bzw. beginnend ab Vollendung des 17. Lebensjahres) bei der KVW-Münster zusatzversichert. Hiermit erwerben Sie eine Anwartschaft auf eine spätere Betriebsrente.

Weitere Infos zu Ausbildungsmöglichkeiten in den Kommunen finden Sie unter:
http://www.azubi-kommunal.de/ausbildungsberufe.html